



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF
Bundesgasse 3
3003 Bern

rechtsdienst@sif.admin.ch

Bern, 14. Juli 2017

Änderung der Eigenmittelverordnung (Leverage Ratio und Risiko- verteilung)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungs-
unterlagen zur Änderung der Eigenmittelverordnung (ERV). Gerne
nehmen wir dazu Stellung.

Die SP begrüsst grundsätzlich die vorliegende Verordnungsänderung,
welche zwei Ergänzungen der internationalen Rahmenvereinbarung
Basel III umsetzt. Die SP unterstützt die Schaffung und Umsetzung ein-
heitlicher, globaler Standards im Finanzbereich. Diese Standards sind im
Interesse der Schweiz, da dadurch internationale Vergleichbarkeit und
Stabilität hergestellt wird. Eine bessere Widerstandsfähigkeit der
Banken reduziert die Gefahr von Banken Krisen, die typischerweise mit
hohen volkswirtschaftlichen Kosten verbunden sind.

Höchstverschuldungsquote (Leverage Ratio)

Die Einführung einer allgemeinen Leverage Ratio, die im Gegensatz zu
den bereits existierenden Vorgaben des Basler Ausschusses nicht risiko-
gewichtete Anforderungen an die Eigenmittel der Banken stellt, ist
deshalb grundsätzlich zu begrüßen. Ziel der Leverage Ratio ist es, die
Wahrscheinlichkeit einer übermässigen Verschuldung im Bankensystem
zu reduzieren. Die in der Verordnungsänderung vorgeschlagene Höhe
der nicht risikobasierten Höchstverschuldungsquote, wonach die
Eigenmittel in Form von Eigenkapital (Tier-1-Kapital) mindestens 3% des

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Spitalgasse 34
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

Gesamtengagements (Bilanz- und Aussenbilanzpositionen) einer Bank ausmachen müssen, halten wir jedoch für zu tief. Wie die Berichterstattung zuhanden der FINMA gezeigt hat, erfüllen fast alle Banken in der Schweiz die 3%-Vorgabe bereits seit mehreren Jahren. Per Ende Juni 2016 haben bis auf vier alle der über 250 Banken die Mindestanforderung von 3% Leverage Ratio erfüllt. Von einer grossen Wirkung dieser Neuregelung kann deshalb kaum die Rede sein. Vor allem kleine Banken weisen bereits heute oftmals deutlich höhere Eigenmittelausstattungen aus. Zur Verbesserung der Finanzmarktstabilität erscheint deshalb eine Festlegung der Leverage Ratio auf einen Wert von unter 5% als zu tief und damit kein glaubwürdiger Indikator für die Stabilität einer Bank oder einen zu hohen Verschuldungsgrad. **Die SP Schweiz regt deshalb an, die Mindestanforderung an die Leverage Ratio auf mindestens 5% anzuheben. (Entsprechend wäre Art. 46 E-ERV anzupassen.)**

Limitierung von Klumpenrisiken (Risikoverteilung)

Auch was die neuen Vorgaben zur Risikoverteilung angeht, begrüsst die SP auch diese Verordnungsänderung. Dass die Limitierung von Klumpenrisiken neu am Kernkapital (Tier-1-Kapital) und nicht mehr wie bis anhin am Tier-2-Kapital (inklusive anrechenbare Eigenmittel) vorgenommen wird, ist dabei hervorzuheben. Somit sind neu Grosskreditpositionen über 25 Prozent des Kernkapitals grundsätzlich nicht mehr zulässig. Allerdings zweifelt die SP Schweiz auch hier, dass mit der 25%-Limite eine genügend restriktive Grenze gewählt wurde, um Insolvenzen aufgrund Klumpenrisikopositionen zu verhindern. Wie allerdings aus einer Erhebung der FINMA hervorgeht, haben sechs von zwanzig analysierten Banken Klumpenrisiken, welche die neue Obergrenze übersteigen. Somit scheint diese Regulierung, nach Inkrafttreten eine effektive Wirkung zu entfalten. Weiter befürwortet die SP Schweiz, dass für systemrelevante Banken eine tiefere Obergrenze von 15 statt 25 Prozent gilt. Aus unserer Sicht hätte diese Obergrenze allerdings weiterhin auf Basis des harten Kernkapitals bestimmt werden sollen.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Luciano Ferrari
Leiter Politische Abteilung